

5.2.2025 - [Gesetzgebung Pressemitteilungen](#)

Bundestag stärkt Schutz für gewaltbetroffene Frauen

Der Bundestag hat am 31.1.2025 den Entwurf für ein Gewalthilfegesetz in 2./3. Lesung beschlossen. Damit wird erstmals ein bundesweiter Rechtsanspruch auf **Schutz und Beratung** für betroffene Frauen und ihre Kinder eingeführt. Bundesfamilienministerin **Lisa Paus** betont die Dringlichkeit:

Jede dritte Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von physischer oder sexualisierter Gewalt. Jede dritte Frau – das heißt, wir alle kennen jemanden. [...] Erstmals wird der Bund sich daran beteiligen, ein kostenfreies Schutz- und Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bereitzustellen.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes

Das Gewalthilfegesetz beinhaltet:

- **Bundesweiter Rechtsanspruch:** Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder erhalten Zugang zu kostenlosen Schutz- und Beratungsangeboten.
- **Langfristige Finanzierung:** Der Bund beteiligt sich bis 2036 mit 2,6 Milliarden Euro an der Finanzierung des Hilfesystems.
- **Prävention und Aufklärung:** Neben Schutzmaßnahmen werden auch Täterarbeit, Präventionskampagnen und Vernetzungsstrukturen gefördert.
- **Verpflichtung zur Umsetzung:** Das Gesetz konkretisiert staatliche Schutzpflichten und setzt Vorgaben der **Istanbul-Konvention** um.

Der Rechtsanspruch tritt **zum 1.1.2032** in Kraft, um den Ländern ausreichend Zeit für den Ausbau der Hilfestrukturen zu geben. Das Gesetz muss noch vom Bundesrat bestätigt werden.

